



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

12313/15
ADD 1

JAI 685
ASIM 93
FRONT 196
RELEX 741
CADREFIN 58
ENFOPOL 261
PROCIV 48
VISA 313

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. September 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 490 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 490 final - Annex 1.

Anl.: COM(2015) 490 final - Annex 1



Brüssel, den 23.9.2015
COM(2015) 490 final

ANNEX 1

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT

**Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche
Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

ANHANG I

Vorrangige Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda in den nächsten sechs Monaten

Operative Maßnahmen

Die *Kommission* und die *EU-Agenturen* werden folgende Maßnahmen ergreifen:

- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei allen notwendigen Schritten zur Durchführung der Umverteilungsbeschlüsse, Organisation der Koordinierung vor Ort und Einrichtung eines Netzes nationaler Kontaktstellen. Weiterverfolgung der in dieser Woche in der Sitzung mit den Mitgliedstaaten zum Thema Umverteilung vereinbarten Aktionsschwerpunkte.
- Beitrag zur Einsatzfähigkeit der Unterstützungsteams für die Hotspots noch in dieser Woche. Aufgabe der Agenturen wird es sein, Expertise in Bereichen wie der korrekten Identifizierung von Migranten direkt zur Verfügung zu stellen. Die Kommission wird ihrerseits für die Koordinierung der verschiedenen Akteure sorgen.
- Innerhalb der nächsten zwei Wochen sollen die Mitgliedstaaten und das UNHCR an einen Tisch gebracht werden, um die praktischen Modalitäten der Neuansiedlungsregelung festzulegen.

Mitgliedstaaten, die hohem Migrationsdruck ausgesetzt sind, sollten folgende Maßnahmen ergreifen:

- Fertigstellung und Beginn der Umsetzung ihrer Fahrpläne für die Umverteilungsmaßnahmen und Hotspot-Unterstützungsteams noch in dieser Woche; Nennung von Verbindungsbeamten für alle relevanten lokalen und nationalen Regierungsstellen bis Ende dieser Woche.
- Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens oder Anforderung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke, um von der EU und anderen EU-Mitgliedstaaten sofortige praktische Unterstützung zu erhalten.

Alle Mitgliedstaaten sollten folgende Maßnahmen ergreifen:

- Nennung nationaler Kontaktstellen für die Umverteilung noch in dieser Woche, damit die für eine Umverteilung in Frage kommenden Personen rasch ermittelt und überstellt werden können; Entsendung von Verbindungsbeamten nach Italien und nach Griechenland zur Unterstützung der Überprüfung vor Ort; Angabe der Aufnahmekapazitäten für umverteilte Personen.
- Innerhalb einer Woche nach Fertigstellung der nationalen Fahrpläne für die Hotspot-Unterstützungsteams Mitteilung an Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), welche nationale Expertise zur Verfügung gestellt wird.

- Bestimmung von Notfallreserven für Grenzschutzressourcen, die in diesem Jahr in den Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke genutzt werden könnten, und entsprechende Meldung an Frontex bis Ende September.
- Meldung bei der Kommission bis Ende September von Katastrophenschutzressourcen, die in diesem Jahr im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens auf Anforderung bereitgestellt werden können.
- Einrichtung eines Systems für die Notfallplanung für einen etwaigen Anstieg der Asylanträge in diesem Jahr.
- Bestätigung der fortdauernden Unterstützung der gemeinsamen Frontex-Operation Triton und umgehende Reaktion auf die Anforderung von Einsatzmitteln für die Operation Poseidon.
- Antrag an Frontex auf die in diesem Jahr noch verfügbare finanzielle Unterstützung und Koordinierungshilfe für gemeinsame Rückführungsflüge und Unterstützungsmaßnahmen vor der Rückführung.

Aufstockung der budgetären Unterstützung

Die *Kommission* wird die entsprechenden Vorschläge in der nächsten Woche dem *Europäischen Parlament* und dem *Rat* vorlegen: Die beiden Organe werden aufgefordert, die Vorschläge für 2015 im beschleunigten Verfahren anzunehmen:

- Aufstockung der Soforthilfemittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds um 80 Mio. EUR und des Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen) um 20 Mio. EUR. Die Mittel sind für dringend benötigte zusätzliche Aufnahmekapazitäten, zusätzliche Verwaltungskapazitäten für die Bearbeitung von Asylanträgen und für zusätzliche Kapazitäten zur Bewältigung des Drucks an den Außengrenzen bestimmt.
- Ausstattung der drei wichtigsten EU-Agenturen mit 120 zusätzlichen Stellen ab 2015: 60 Stellen für Frontex, 30 für das EASO und 30 für Europol.
- Aufstockung der humanitären Hilfe um 200 Mio. EUR, für die sofortige Bereitstellung von Ressourcen auf Anfragen des UNHCR, des Welternährungsprogramms oder anderer Organisationen, um Soforthilfe für Flüchtlinge zu leisten.
- Aufstockung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) um 300 Mio. EUR im Jahr 2015, um die Mittel des *Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise* („*Madad-Fonds*“) zu erhöhen und Drittländer bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien zu unterstützen. Zusammen mit einer Neuausrichtung des Heranführungsinstruments werden die EU-Mittel für den Treuhandfonds in dieser Phase mehr als 500 Mio. EUR erreichen.

Die *Kommission* wird dem *Europäischen Parlament* und dem *Rat* in den kommenden Wochen folgende Änderungen an ihrem Vorschlag für den Haushalt 2016 vorlegen:

- Ein neues Paket von 600 Mio. EUR zur Aufstockung der Soforthilfemittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen) sowie zur Aufstockung der Mittel für Frontex, das EASO und Europol, um sich auf

einen etwaigen sofortigen Bedarf in den Bereichen Migrationssteuerung, Aufnahme, Rückführung, Rückkehr und Grenzkontrollen einstellen zu können.

- Aufstockung der humanitären Hilfe um 300 Mio. EUR für den Grundbedarf von Flüchtlingen wie Nahrung und Unterkunft.

Die EU sollte die Zuweisung von EU-Mitteln an die Türkei neu ordnen, so dass 2015-16 insgesamt 1 Mrd. EUR für flüchtlingsbezogene Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Die Mitgliedstaaten sollten sich umgehend dazu verpflichten,

- die Mittel für die Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Welternährungsprogramms auf den Stand von 2014 zu bringen, um die Versorgung der syrischen Flüchtlinge zu stabilisieren;
- den Beitrag aus dem EU-Haushalt zum *Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise* („Madad-Fonds“), mit dem syrische Flüchtlinge (in Ländern außerhalb der EU) unterstützt werden, mit einem ebenso hohen eigenen Beitrag zu ergänzen, damit ein Gesamtbetrag von mindestens 1 Mrd. EUR erreicht wird;
- den Beitrag aus dem EU-Haushalt in Höhe von 1,8 Mrd. EUR für den *Nothilfe-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Binnenvertreibungen in Afrika* mit einem ebenso hohen eigenen Beitrag zu ergänzen;
- die Vorfinanzierungsmittel (über 300 Mio. EUR), die den Mitgliedstaaten jetzt für die Durchführung nationaler Programme im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen) zur Verfügung gestellt werden, unmittelbar zu nutzen;
- ihre derzeitigen Strukturfondsprogramme darauf zu überprüfen, ob sie nicht für die Förderung migrationsbezogener Maßnahmen genutzt werden könnten, und der Kommission diesbezügliche Änderungen vorzuschlagen.

Anwendung des EU-Asylrechts

Die *Mitgliedstaaten* sollten sich verpflichten, dringende Maßnahmen zur Umsetzung und vollständigen Anwendung der EU-Vorschriften im Bereich des europäischen Asylsystems (Aufnahmebedingungen, Asylverfahren, Asylberechtigte) zu ergreifen.

Nächste legislative Schritte

Das *Europäische Parlament* und der *Rat* sollten die folgenden bereits vorliegenden Kommissionsvorschläge im beschleunigten Verfahren beraten:

- Sichere Herkunftsstaaten einschließlich der Türkei
- Änderung der Dublin-Verordnung durch Einführung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen

Die *Kommission* wird folgende neue Vorschläge vorlegen:

- Einrichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems und Ausweitung des Frontex-Mandats (Dezember 2015)
- Maßnahmenpaket zur legalen Migration einschließlich Überarbeitung der Blue-Card-Richtlinie (März 2016)
- Reform der Dublin-Verordnung (März 2016)
- Vorschlag für ein strukturiertes Neuansiedlungssystem (März 2016)